

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 24.11.2025

Beginn:	19:00 Uhr		
Sitzungsort:	Ratssaal		
Vorsitzender:	Herr Heuck	Bürgermeister	
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister	
Anwesende:	14 Stadträte 5 Ortsvorsteher Frau Tunger Frau Seidel-Büttner Herr Brandt Herr Grenzendorfer Frau Ullrich Herr Weber	(siehe Anwesenheitsliste) (siehe Anwesenheitsliste) Kämmerin SGL Personal Bauamtsleiter SGL Ordnung & Sicherheit Bauverwaltung Technischer Mitarbeiter	
Abwesende:	Stadtrat Böttger Stadtrat Dittes Stadtrat Heyne	(dienstlich) (privat) (privat)	

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Heuck begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäß Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Bis zur Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates im Tagesordnungspunkt 10 besteht das Gremium aus 16 Mitgliedern, anwesend sind davon 13 Stadträte. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 13+1	14	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Polster und Herr Frank werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 13+1	12	0	2



TOP6) Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.10.2025

Für die Bestätigung des Protokolls sind nur die anwesenden Stadträte stimmberechtigt, die als Mitglied im Technischen Ausschuss tätig sind. Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 5+1	4	0	2

TOP7) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP8) Informationen des Bürgermeisters

- Die Sperrzeitverkürzung der Spielothek „Pep-Games“ soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es gibt seitens der Stadträte keine Einwände, sodass die Verlängerung erfolgen kann.
- Für das Amtsblatt der Stadt Lengenfeld wurde ein Redaktionsstatut erarbeitet und im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.11.2025 vorgestellt. Es tritt ab dem kommenden Jahr in Kraft.
- Herr Heuck informiert über den aktuellen Stand zur Verfüllung in der Plohnbachaue. Eine Zusammenfassung ist der Niederschrift beigefügt.
- Der Bürgermeister spricht nochmals den Lehrermangel in der Oberschule an. Er liest hierzu ein Schreiben des Bildungsministeriums zu den bereits ergriffenen Maßnahmen vor. Das Schreiben ist ebenfalls der Niederschrift beigefügt. Der Sächsische Staatsminister für Kultus Conrad Clemens wird am 22.01.2026 die Oberschule besuchen.

TOP9) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Konrad Schillbach aus Waldkirchen spricht vor. Die Zufahrt zu seinem Grundstück in Waldkirchen (Flurst. Nr. 88/22) werde seit Jahren durch einen Nachbarn blockiert, obwohl es sich um einen öffentlichen Weg handele. Er habe sich hierzu bereits schriftlich an die Stadtverwaltung gewendet und um Hilfe gebeten. Der Nachbar habe eine eigene Zufahrt und eine Garage auf dem Grundstück. Die Blockade sei somit nicht notwendig. Auf seine Bitten hätte der Nachbar nicht reagiert. Es musste sogar die Polizei hinzugeholt werden. Herr Schillbach bittet nun öffentlich um Mithilfe der Stadtverwaltung und Lösungsvorschläge.

Herr Heuck versichert eine Kontaktaufnahme sowie einen Vor-Ort-Termin.

TOP10) Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates durch den Bürgermeister

Herr Heuck liest Hinweise aus der Sächsischen Gemeindeordnung vor (§ 35 (1) und (3) sowie § 19 SächsGemO). Anschließend bittet er Herrn Sebastian Bohne nach vorn und verliest die Vereidigung: „Ich gelobe, die mir durch mein Mandat als Stadtrat übertragenen Pflichten uneigennützig und gewissenhaft zum Wohle der Stadt und ihrer Ortsteile zu erfüllen.“ Herr Bohne spricht das Gelöbnis nach. Die Verpflichtung erfolgt durch Handschlag. Das Gremium besteht ab sofort wieder aus 17 Mitgliedern, davon sind 14 Stadträte anwesend.



TOP11) BV 104/2025 Baumaßnahme: Neugestaltung Tischendorfplatz – ÜPL/APL-Ausgaben

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Der Auftrag zur Neugestaltung des Tischendorfplatzes wurde am 09.05.2023 in Höhe von 749.151,27 € vergeben. Während des Baus kam es zu Mengenmehrungen, die sich größtenteils mit Erdarbeiten und Terminverschiebungen begründen lassen (siehe Ausführungen des Planungsbüros in der Anlage zur Beschlussvorlage). Es ergeben sich für das Bauvorhaben insgesamt Mehrkosten in Höhe von 186.865,83 €, wodurch im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Kosten in Höhe von 47.275,20 € entstehen. Aus einem anderen Produktsachkonto können hierfür noch verfügbare Restmittel entnommen werden, die zum Jahresende verfallen würden. Die Mehrausgaben wurden bereits getätigt. Der Beschluss ist für die korrekte Buchung in der Haushaltsplanung jedoch notwendig.

- Herr Frank möchte wissen, wo die im Technischen Ausschuss besprochenen Minderungen für die Brunnenbohrungen zu finden seien.

Diese sind in der Anlage unter Punkt 05.01. zu finden, so Herr Brandt.

- Stadträtin Franzke fragt nach den verbauten Steinblöcken.

Herr Brandt erklärt, dass es sich dabei um Sitzgelegenheiten auf dem Platz handelt. Es wurden mehr eingebaut als ursprünglich beauftragt.

- Herr Roth merkt an, dass es sich trotz einer Umbuchung von Mitteln um fast 50.000 € an zusätzlichen Kosten handelt.

Herr Brandt nimmt die Anmerkung an. Der Beschluss der überplanmäßigen Ausgaben gilt dennoch lediglich als buchhalterische Maßnahme.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 104/2025:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das HH-Jahr 2025 in Höhe von 47.275,20 € zu, die sich aufgrund von Mehrkosten bei der Neugestaltung des Tischendorfplatzes ergaben (investives Konto 51102010.0962000.2006). Die Mehrauszahlungen werden durch Minderaufwendungen und -auszahlungen über das Produktsachkonto 51101010. 44296000.5000 (Planungskosten Allgemein) abgedeckt.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	0	5	0

TOP12) BV 098/2025 Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) und „Lebendige Zentren“ (LZP) – Zinsen 2025: Überplanmäßige Ausgabe

Frau Ullrich erläutert den Beschluss. Im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) wurden der Stadt Lengenfeld Fördermittel in Höhe von 1,35 Mio. € bewilligt. Ein Teilbetrag von den bewilligten Zuwendungen wurde 2023 ausgezahlt. Allerdings konnten bis zum 31.05.2024 lediglich 3.325,52 € der Fördermittel unterstellt werden. Für die restlichen Mittel wurden nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Zinsen in Höhe von 42.945,93 € erhoben. Beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP) wurden Zuwendungen in Höhe von 402.000 € bewilligt und 2023 36.000 € ausgezahlt. Mit einem weiteren Zuwendungsbescheid erhielt die Stadt 304.000 € an Fördermitteln, wobei 2023 158.000 € abgerufen wurden. Aus diesem Bescheid sind bis zum 31.05.2024 lediglich Mittel



in Höhe von 33.139,68 € verwendet wurden, sodass auf die restlichen Fördermittel ebenfalls Zinsen in Höhe von 12.365,94 € anfallen.

Die nicht fristgerechte Abrufung der Fördermittel für die Baumaßnahmen „Neugestaltung Tischendorfplatz“ sowie „Sanierung der Augustusturnhalle“ begründet sich in Bau- und Abrechnungsverzögerungen. Eine Rückgabe der Fördermittel hätte die Absage der Baumaßnahme in der Augustusturnhalle zur Folge gehabt. Fördermittel aus dem Städtebauprogramm hätten zurückgegeben werden können. Die anschließende Beantragung neuer Fördermittel belief sich jedoch nur noch auf 66,66-prozentige anstelle der ursprünglichen 80-prozentigen Förderung.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen 2025 für die angefallenen Zinsen aus den Programmen „SDP“ und „LZP“ sind über den Deckungskreis des Bauamtes vorgesehen.

- Stadtrat Roth wünscht eine allgemeine Erklärung zu den Fördermittel-Vorgängen.
Frau Schein vom betreuenden Unternehmen „BayernGrund“ erklärt, dass Fördermittel in einem Zeitraum von fünf Jahren gewährt werden, jedoch nicht immer gleich abrufbar seien. Die Rückgabe der Gelder sei nur innerhalb des ersten Jahres zinsfrei möglich. Zudem sei nicht sicher, ob bei Neuantrag eine erneute Zusage erteilt werde. Kommunen müssten sich somit zwischen Zinszahlung oder der Nichtdurchführung von Maßnahmen entscheiden.
Herr Brandt ergänzt, dass in den vorliegenden Fällen die Zinszahlungen günstiger seien, als die mögliche Neuförderung mit einem Fördermittelsatz von nur noch 66,66 %, sprich $\frac{2}{3}$.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 098/2025:				
1. Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) für das HH-Jahr 2025 in Höhe von 41.945,93 € zu, die sich durch anfallende Zinsen aus dem Zuwendungsbescheid vom 06.06.2019 im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) und dem Mittelabruf 2023 (51102010.45991000.2000) ergeben. Die Mehrauszahlungen werden durch Minderaufwendungen und -auszahlungen über den Deckungskreis Bauamt abgedeckt.				
Abstimmung:				
Anwesend: 14+1	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
14	0	1	0	
2. Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) für das HH-Jahr 2025 in Höhe von 12.365,94 € zu, die sich durch anfallende Zinsen aus dem Jahr 2024 aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) (51102010.45991000.2000) ergeben. Die Mehrauszahlungen werden durch Minderaufwendungen und -auszahlungen über den Deckungskreis Bauamt abgedeckt.				
Abstimmung:				
Anwesend: 14+1	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
14	0	1	0	

| **Abstimmung:** |
| **Anwesend: 14+1** | **Ja:** | **Nein:** | **Enthalten:** | **Befangen:** |
| 14 | 0 | 1 | 0 |

| **Abstimmung:** |
| **Anwesend: 14+1** | **Ja:** | **Nein:** | **Enthalten:** | **Befangen:** |
| 14 | 0 | 1 | 0 |

TOP13) BV 100/2025 Energiebericht 2024

Frau Ullrich stellt den Energiebericht der Stadt Lengenfeld für das Jahr 2024 anhand einer Präsentation vor. Sie geht dabei auf die kommunalen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung in der Stadt sowie auf die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen ein. Der Bericht gibt einen Überblick über Energieverbräuche und -kosten, die Entwicklung der letzten drei Jahre sowie über Energiekennwerte und CO₂-Emissionen. Zur Erfassung und Auswertung der Da-



ten wurde das Programm „MONI“ verwendet. Der Energiebericht wird den Bürgern sowohl im Amtsblatt als auch auf der Website der Stadt zur Information bereitgestellt.

- Stadtrat Forbriger möchte wissen, wann im Kindergarten in Waldkirchen zuletzt eine Wartung der Heizung durchgeführt wurde, wer diese durchführe und ob generell Heizungswartungsverträge bestehen.

Frau Ullrich teilt mit, dass im Jahr 2024 die letzte Wartung durchgeführt wurde. Herr Brandt ergänzt, dass nicht für jede Anlage ein Vertrag abgeschlossen wurde und die Anlagen innerhalb der monatlichen Zählerablesungen geprüft und bei Bedarf repariert werden. Die Wartung über externe Firmen erfolgt innerhalb der Gewährleistung. Darüber hinaus werden jedoch aufgrund der Kosten keine Verträge geschlossen.

- Stadtrat Forbriger empfiehlt die Wartung in einem Intervall von zwei Jahren.
- Herr Zäh möchte noch wissen, wofür der mit der PV-Anlage im Stadtbad erzeugte Strom im Winter genutzt werde.

Dieser wird für die Straßenbeleuchtung auf dem Waldkirchner Weg sowie für den Nebenraum des Büros des Schwimmmeisters genutzt, so Frau Ullrich und Herr Weber.

- Herr Meinel fragt nach Fördermöglichkeiten für Kommunen bei PV-Anlagen auf Dachflächen.

Diese bestehen über die LEADER-Förderung, so Herr Brandt. Hier müsse auf den nächsten Aufruf gewartet werden. Die Verwaltung hatte für das Grundschulgebäude eine Bewerbung über die sächsische „Klimamillionen“ nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) abgegeben, leider jedoch ohne Erfolg.

- Stadtrat Frank spricht den Gaspreis an. Dieser sei zu hoch, Einsparungen seien kaum möglich. Die Verwaltung müsse mit dem Gasanbieter neu verhandeln.

Frau Ullrich erklärt, dass der jetzige Gasliefervertrag am 31.12.2027 ausläuft. Nach Kontaktaufnahme mit dem Gasanbieter „eins energie“ wurde das Angebot unterbreitet, den Vertrag bis 31.12.2029 zu verlängern und einen Arbeitspreis von 4,97 ct/kWh (netto) mit einer Mehrmengenminderung +/- 5% zu garantieren. Die Stadt könnte entweder das Angebot annehmen oder für 2028 neu ausschreiben. Für Kosteneinsparungen sei jedoch ein Nettopreis von 3,96 ct/kWh notwendig.

- Herr Frank bittet darum, mit „eins energie“ nochmals zu verhandeln.
- Stadtrat Forbriger empfiehlt, die Preise täglich zu beobachten. Der jetzige Vertrag solle bis Vertragsende weiterlaufen, der Neuvertrag bereits jetzt zu besseren Konditionen abgeschlossen werden. Die Preise hätten sich seit 2023 wieder stabilisiert.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 100/2025:
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt den Energiebericht 2024 für die kommunalen Liegenschaften sowie für die Straßenbeleuchtung innerhalb des gesamten Stadtgebietes einschließlich seiner Ortsteile zur Kenntnis.
Abstimmung:
Anwesend: 14+1
Ja:
15
Nein:
0
Enthalten:
0
Befangen:
0

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0



TOP14) BV 112/2025 Nichterhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Herr Heuck erläutert den Beschluss. Dieser wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.11.2025 vorberaten. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.01.2024 angepasst. Aufgrund der seit 2021 bestehenden Rahmenvereinbarungen und der daraus resultierenden Senkung der Sachkostenpauschale ist eine Erhöhung der Elternbeiträge, trotz steigender Personalkosten, für 2026 nicht notwendig. Künftig werden durch sinkende Geburtenzahlen auch die Kosten für die Betreuung und demnach auch die Elternbeiträge sinken. Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten bleibe abzuwarten, so Herr Heuck. Die Zustimmung der freien Träger liegt vor.

Es gibt keine Fragen und Herr Heuck bittet um Abstimmung.

Beschluss 112/2025:

Der Stadtrat beschließt auf der Berechnungsgrundlage der Betriebskosten des Jahres 2024, keine Anpassung der Elternbeiträge für Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld vorzunehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge je Kind betragen weiterhin

	Vollständ. Familie	Alleiner- ziehende
Krippe 9 Std.	225,93 EUR	203,34 EUR
Kindergarten 9 Std.	147,93 EUR	133,14 EUR
Hort 6 Std.	82,79 EUR	74,51 EUR

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

Stadträtin Daniela Polster verlässt wegen Befangenheit zum nachfolgenden TOP den Beratungstisch und begibt sich in den Raum für die Öffentlichkeit.

TOP15) BV 099/2025 Verordnung über verkaufsoffene Sonntage

Herr Grenzendorfer erklärt, dass für den Betrieb des Lengenfelder Adventsmarktes jährlich eine neue Verordnung zum Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen beschlossen werden muss. Dieser Verordnung liegt der vorliegende Beschluss zu Grunde.

Da es keine Fragen gibt, bittet Herr Heuck um Abstimmung.

Beschluss 099/2025:

Die Verordnung der Stadt Lengenfeld über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	14	0	0	1

Frau Polster nimmt wieder an den Beratungen teil.



TOP16) BV 106/2025 Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhäuser

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Dieser war bereits auf der Tagesordnung vorangegangener Stadtratssitzungen sowie des letzten Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17.11.2025. Der Beschlussvorschlag ist daher unverändert. Die Verwaltung bittet die Stadträte um Einordnung der Kirchgemeinden in die Entgelttarifgruppe A oder B vor Beschlussfassung. Des Weiteren wurde sich im Ausschuss darauf geeinigt, Vereine, die sich um die Pflege und Werterhaltung der Bürgerhäuser sowie ihrer Außenanlagen kümmern, der Entgeltgruppe A zuzuordnen. Die Änderung wurde in der Benutzungs- und Entgeltordnung in Grün kenntlich gemacht (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Die Zustimmung der Kommunalaufsicht hierfür liegt vor. Weitere formelle, durch die Kommunalaufsicht übermittelte Änderungen wurden ebenfalls eingearbeitet.

- Herr Schmutzler bittet um Ergänzung, dass die Vorbereitungszeit für Veranstaltungen, die häufig mehrere Tage in Anspruch nehme, nicht abgerechnet werde, sondern lediglich die reine Veranstaltungszeit.

Hierauf wurde sich ebenfalls im Verwaltungsausschuss geeinigt. Eine Ergänzung in der Entgeltordnung ist nicht notwendig, so Frau Tunger.

Herr Heuck bittet um Handzeichen für die Einordnung der Kirchgemeinden in Entgeltgruppe A oder B: 3 Stadträte stimmen für Entgeltgruppe A.

11 Stadträte stimmen für Entgeltgruppe B

1 Stadtrat enthält sich.

Somit werden Kirchgemeinden der Entgeltgruppe B zugeordnet. Es kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss 106/2025:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume der Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Stadt Lengenfeld.

Ortsansässige Kirchgemeinden werden in den Entgelttarif B eingeordnet. Die Entgeltordnung ist entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kalkulation ein Jahr nach Inkrafttreten der Entgeltordnung zu überprüfen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

- Herr Bauer möchte wissen, ob bereits vereinbarte Vermietungen entsprechend der neu geltenden Preise erhöht werden sollen. Es handele sich dabei um zehn Vermietungen. Frau Tunger und Herr Heuck erklären, dass die bisherigen Vereinbarungen unverändert bestehen bleiben. Die Entgeltordnung wurde noch nicht veröffentlicht. Diese Vorgehensweise gilt für alle Ortsteile.
- Herr Schmutzler bittet zudem neben der Überprüfung der Kalkulation nach einem Jahr um eine Überprüfung der Auswirkungen auf das Vereinsleben. Hierbei sollen wieder die Ortsvorsteher und Vereine einbezogen werden.
- Ortsvorsteher Weichold stimmt dem zu. Die Auswertung solle innerhalb einer Stadtratssitzung erfolgen.



TOP17) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Zäh spricht die im Zuge der Benutzungs- und Entgeltordnung für Bürgerhäuser und Turnhallen zu erarbeitende Vereinsförderrichtlinie an. Er bittet um Einbeziehung der Stadträte in die Beratung sowie um Offenlegung der bisherigen Förderungen der Vereine. Alle Vereine sollen eine Gleichbehandlung erfahren.
- Herr Frank möchte wissen, ob Vereine der Stadt Lengenfeld am LEADER-Fördermittelprogramm Anfang 2026 teilnehmen können. Die Obergrenze liege hier bei 5.000 Einwohner.
Herr Brandt und Herr Heuck bejahen dies. Die Stadt hat 4.428 Einwohner (Stand 24.11.2025).
- Zudem weist Herr Frank darauf hin, dass im Bundesförderprogramm für kommunale Sportstätten die Heizung der Kegelanlage, ein noch nicht saniertes Giebel sowie die Barrierefreiheit als Projekte eingereicht werden könnten.
Herr Brandt schlägt vor, die Barrierefreiheit über das Programm „Lieblingsplätze“ zu betrachten.
Für die Bundesförderung müssen Projekte bis 15.01.2026 eingereicht werden.
- Frau Franzke wünscht, dass künftig die Bürgerstiftung mehr beworben werde.
Herr Bley von der Sparkasse war am heutigen Tag in der Verwaltung, so Herr Heuck. Frau Tunger ergänzt, dass Kleinprojekte auch mit einem Teil des inzwischen vorhandenen Budgets der Bürgerstiftung realisiert werden können.
- Herr Weichold möchte wissen, ob bereits bekannt sei, ab wann der Bürgerbus den neuen EDEKA-Markt anfahre.
Frau Tunger informiert, dass der Verkehrsverband bereits informiert und eine erneute E-Mail des Bürgermeisters übermittelt wurde. Die Ergänzung habe jedoch keine Priorität für den Verband. Am Freitag findet eine Mitgliederversammlung statt. Herr Heuck werde hier nochmals anfragen.
- Frau Polster möchte wissen, weshalb der Lengenfelder Weihnachtsmarkt nun Adventsmarkt heiße.
Herr Heuck erklärt, dass der Markt schon immer Adventsmarkt heißt, da er in der Adventszeit stattfindet. Weihnachten ist erst ab dem 25.12.2025.

TOP18) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:32 Uhr.

Lengenfeld, den 24.11.2025

**angefe-
tigt:**

bestätigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

Heuck
Bürgermeister

Polster
Stadtrat

Frank
Stadtrat



Thema: Verfüllung in der Plohnbachaue

Im Sommer dieses Jahres wurde im Bereich der Plohnbachaue festgestellt, dass dort Verfüll- und Erdarbeiten durchgeführt wurden. Nach Augenschein handelte es sich dabei nicht ausschließlich um Erdaushub, sondern auch um Material mit Beimengungen von Bauschutt und Asphaltbruchstücken. Da diese Arbeiten innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Plohnbachaue“ stattfanden und der Stadt keine Genehmigung oder Anzeige bekannt war, hat die Stadtverwaltung am **11. September 2025** ein Schreiben an das Landratsamt Vogtlandkreis, Umweltamt, gerichtet. In diesem Schreiben wurden verschiedene Fragen gestellt, insbesondere zur Genehmigungslage, zur Herkunft und Beprobung des Materials sowie zur Verantwortlichkeit der Maßnahme.

Mit Schreiben vom **19. September 2025**, eingegangen am 26. September 2025, teilte das Landratsamt mit, dass weder Auftraggeber noch Genehmigung bekannt seien, dass keine Angaben zur Herkunft oder Beprobung des Materials vorliegen, und dass nach Prüfung des Sachverhalts ein Verstoß gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 5. November 1997 sowie gegen § 38 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 der Sächsischen Bauordnung vorliegt. Daraufhin hat die Stadt Lengenfeld das Landratsamt am **Anfang Oktober 2025** erneut aufgefordert, als zuständige Behörde die Rechtmäßigkeit der Maßnahme zu prüfen, die Verantwortlichen zu ermitteln und gegebenenfalls geeignete Schritte zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Inzwischen hat das Landratsamt Vogtlandkreis einen **Bescheid** erlassen. Dieser enthält die **Anordnung eines Baustopps** für das betroffene Flurstück sowie die **Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 10.000 Euro**, falls der Verpflichtung zum Stopp der Arbeiten nicht nachgekommen wird.

Die Stadt Lengenfeld steht weiterhin in engem Austausch mit den zuständigen Fachbehörden. Ziel ist eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts und die Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Natur- und Gewässerschutz eingehalten werden.

Sobald der Stadt neue Erkenntnisse oder Entscheidungen vorliegen, wird der Stadtrat erneut informiert.



Schreiben des Staatsministeriums für Kultus

Thema: Gespräch Oberschule Lengenfeld - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits angekündigt, möchte ich Sie zum aktuellen Stand im Hinblick auf die Lehrkräfte situation an der Oberschule Lengenfeld kontaktieren. Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass das Landesamt für Schule und Bildung am Standort Plauen mit der Schule im Austausch steht und die einzuleitenden Maßnahmen eng begleitet. Hierzu darf ich Ihnen im Auftrag von Herrn Staatsminister noch einmal ausführlich berichten:

Ein Bewerber (bislang Referendar GE/SPO am benachbarten Gymnasium) wird ab Februar 2026 für die Oberschule eingestellt. Eine weitere Interessentin (A2-Bewerberin mit ausländischem Lehrerabschluss) wäre grundsätzlich einstellbar. Die Schulleiterin führt an der Schule aktuell ein diesbezügliches Gespräch mit der Bewerberin. Ggf. könnte dann ein Einstellungsangebot ab Februar 2026 erfolgen.

Eine Lehramtsstudentin (BIO, GE) steht für eine kurzfristige Unterrichtsversorgung zur Verfügung; ein entsprechender Einsatz wird derzeit mit der Schule geprüft (Einsatz ggf. bereits ab Januar). Eine zusätzliche Kollegin möchte über den Seiteneinstieg das Kollegium der Oberschule in Lengenfeld erweitern. Sie wird über einen Abschluss ohne Fachanerkennung verfügen (Abschluss in Prüfung). Hier ist ein Einsatz grundsätzlich möglich, steht aber unter dem Vorbehalt der Eignung sowie der Verfügbarkeit von Stellen für den Seiteneinstieg.

Ferner nutzt die Oberschule die Möglichkeit der Ausreichung von Mehrarbeitsunterrichtsstunden (MAU) für das Bestandkollegium rege, wodurch zusätzlicher Unterricht abgedeckt werden kann. Das entsprechende Kontingent wurde durch eine flexible Umverteilung nochmals erhöht. Weiterhin ist anzumerken, dass sich eine Lehrkraft in Elternzeit befindet, demnach nur wochenweise nicht zur Verfügung steht.

Das Referat 32 am LaSuB-Standort (zuständig für schulartübergreifende Angelegenheiten und Unterstützungsangebote) wird zudem zeitnah auf die Oberschule zukommen und mit Projektideen sowie mit Potentialen von Netzwerkpartnern weitere Unterstützung anbieten.

Mit Blick auf die eingeleiteten Maßnahmen lässt sich insgesamt feststellen: Die Oberschule hatte einen Bedarf von etwa sechs Lehrkräften (VZÄ). Durch die oben genannten Schritte wird dieser Ausfall ab 01.02.2026 um etwa die Hälfte reduziert. Wenngleich weiterhin Bedarf bei Unterrichtsabdeckung besteht, können Sie den vorangegangenen Ausführungen entnehmen, dass wir von einer spürbaren Verbesserung der Situation in den nächsten Wochen ausgehen.

[...]

